

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

über ablaufende Verfügungsrechte an Reihengrabstätten

Gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Stadt Kempen vom 17.02.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügungsrechte an den alten Reihengrabstätten auf Feld 3 des Friedhofs Kempen-Tönisberg zum 31.03.2011 abgelaufen sind.

Es wird darum gebeten, die Grabanlagen bis zum 01.08.2011 zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die noch auf den Gräbern befindlichen Grabanlagen entschädigungslos beseitigt.

Zur besseren Orientierung wurden auf dem Grabfeld ebenfalls Hinweisschilder aufgestellt.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechtes ist nicht möglich.

Kempen, den 12.04.2011

gez. Herrmann